

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

23. Jahrgang

Ausgabetag: 21.10.2009

Nr. 38

Inhalt:

Seite:

- Einladung zu einer Sitzung des Rates der Stadt Rheinberg am 27.10.2009 308 – 311
- Bekanntmachung betr. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 – Südlich der Rheinberger Straße – in Rheinberg Orsoy gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Ergänzung des Geltungsbereichs 312 – 313
- Öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage der VOB betr. Sanierung Gymnasium Rheinberg – Demontage und Neumontage von Alu-Fensterelementen und Türen 314
- Öffentliche Bekanntmachung betr. öffentliche Anerkennung Förderverein Lindenschule Budberg e.V. 315
- Pressemitteilung Schwaben International e.V., Stuttgart, betr. Suche von Gastfamilien für Internationalen Schüleraustausch 315
- Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über die Zwangsversteigerung von Wohnungseigentum, 003 K 020/09 316 – 317

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Ausgestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



Rheinberg, den 15.10.2009

Einladung

zu einer Sitzung des Rates der Stadt Rheinberg am Dienstag, dem 27. Oktober 2009
um 17:00 Uhr in der Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennum- mer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Bestellung der Schriftführerin für die Sitzungen des Rates	293/2009
4	Amtseinführung des gewählten Bürgermeisters durch den Altersvorsitzenden	294/2009
5	Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den Bürgermeister	295/2009
6	Wahl der/des stellvertretenden Bürgermeisterin/Bürgermeisters mit anschließender Amtseinführung und Verpflichtung	296/2009
7	Bestellung der Ortsvorsteher/innen	306/2009
7 1	Bestellung eines/einer Ortsvorstehers/in für den Stadtbezirk Rheinberg	297/2009
7 2	Bestellung eines/einer Ortsvorstehers/in für den Stadtbezirk Borth	298/2009
7 3	Bestellung eines/einer Ortsvorstehers/in für den Stadtbezirk Orsoy	299/2009
7 4	Bestellung eines/einer Ortsvorstehers/in für den Stadtbezirk Budberg	300/2009

TOP	Betreff	Vorlagennummer
8	5. Änderung der Hauptsatzung inkl. Zuständigkeitsordnung	290/2009
9	Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Rheinberg	324/2009
10	Geschäftsordnungsfragen zur Bildung der Ausschüsse	302/2009
10 1	Sitzzahl der Ausschüsse	303/2009
11	Verteilung der Ausschussvorsitze auf die Fraktionen	307/2009
12	Verteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitze auf die Fraktionen	308/2009
13	Wahl der Ausschüsse	309/2009
13 1	Wahl der Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss	328/2009
14	Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes und ihrer Stellvertreter	310/2009
15	Entsendung von Mitgliedern in Gremien der Sparkasse	311/2009
16	Wahl von Vertretern der Stadt Rheinberg in verschiedene Gremien juristischer Personen - Allgemeines	312/2009
16 1	KWW - Kommunales Wasserwerk - Wahl von Vertretern in die Gesellschafterversammlung und Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH (KDN) - Wahl von Vertretern in die Gesellschafterversammlung	313/2009
16 2	Betriebsgesellschaft Radio Kreis Wesel mbH & Co.KG - Wahl in die Gesellschafterversammlung	314/2009
16 3	Grafschaft Moers Siedlungs- Wohnungsbau GmbH a) Wahl in die Gesellschafterversammlung b) Wahl in den Aufsichtsrat	315/2009
16 4	Wohnungsgenossenschaft e.G. Rheinberg a) Wahl in die Mitgliederversammlung b) Mitgliedschaft im Aufsichtsrat	322/2009
16 5	Landestheater Burghofbühne im Kreis Wesel e.V. - Wahl in die Mitgliederversammlung	316/2009
16 6	Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein - Wahl in den Regionalen Beirat	321/2009
16 7	Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH a) Wahl in den Aufsichtsrat b) Wahl in die Gesellschafterversammlung	317/2009

TOP	Betreff	Vorlagennummer
16 8	Benennung von Vertretern für den Verwaltungsrat der "wir4 Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg"	318/2009
16 9	Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Wahl von Vertretern in den Euregierrat	319/2009
16 10	Städte- und Gemeindebund NRW - Wahl von Vertretern in die Mitgliederversammlung	320/2009
16 11	Benennung von Vertretern für den "Förderverein für das Stadtmarketing Rheinberg"	323/2009
17	Wahl der Mitglieder für den Umlegungsausschuss	327/2009
18	Bildung von Kommissionen, Arbeitsgruppen, Beiräten etc.	301/2009
19	Bildung eines Integrationsrates	325/2009
20	Sitzungsplan für die Zeit bis zum 31.12.2009	292/2009
21	Zuwendungen an die Fraktionen für die Geschäftsführung	326/2009
22	Genehmigung der Empfehlung des Betriebsausschusses am 24.06.2009	
22 1	Jahresabschluss 2008 des Dienstleistungsbetriebes	205/2009
23	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
24	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
25	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

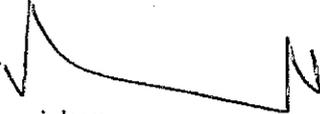
- 311 -

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
26	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
27	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
28	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
29	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen



Mennicken
Bürgermeister

Bekanntmachung

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 – Südlich der Rheinberger Straße – in Rheinberg Orsoy gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Ergänzung des Geltungsbereichs

Der Rat der Stadt Rheinberg hat in seiner Sitzung am 09.12.2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt beschließt, gem. § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 11 – Südlich der Rheinberger Straße – in Rheinberg Orsoy.“

In seiner Sitzung am 06.10.2009 hat der Rat der Stadt Rheinberg den Geltungsbereich des Bebauungsplans ergänzt und folgenden Beschluss gefasst:

„Für den vom Rat der Stadt Rheinberg in seiner Sitzung am 09.12.2008 gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellten Bebauungsplan Nr. 11 – Südlich der Rheinberger Straße – in Rheinberg Orsoy wird der räumliche Geltungsbereich ergänzt. Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplans einschließlich der Ergänzung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.“

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), des § 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW 1981 S. 516) und des § 15 der Hauptsatzung der Stadt Rheinberg vom 14.10.2004 in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen.

Rheinberg, den 19.10.2009

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung

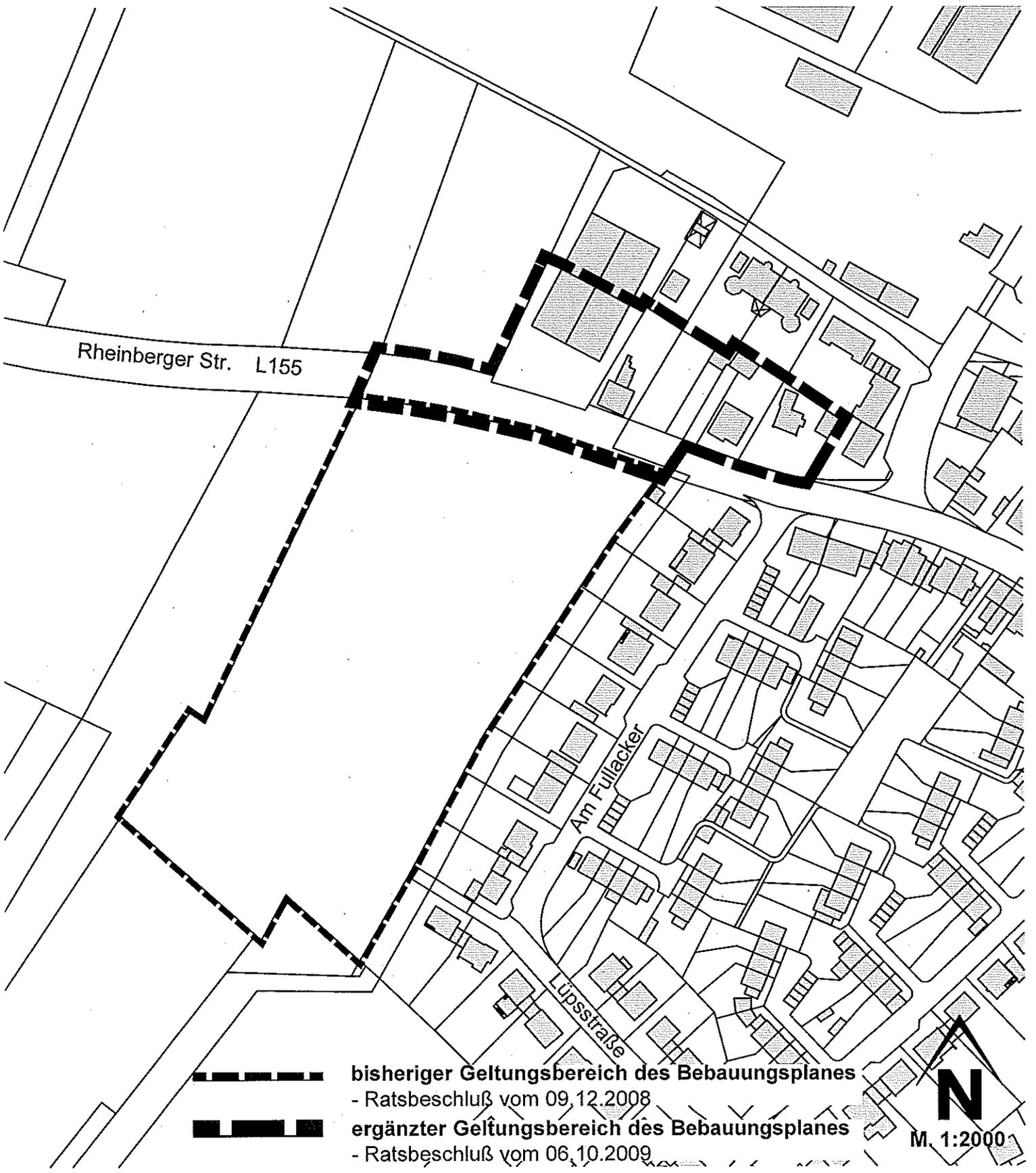


Paus
Techn. Beigeordneter

Übersichtsplan

zur Ergänzung des Geltungsbereichs des
Bebauungsplanes Nr. 11

- Südlich der Rheinberger Straße -
in Rheinberg-Orsoy



bisheriger Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Ratsbeschuß vom 09.12.2008
ergänzter Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Ratsbeschuß vom 06.10.2009



-314-



Öffentliche Ausschreibung

der Stadt Rheinberg auf Grundlage der VOB:

Sanierung Gymnasium Rheinberg – Demontage und Neumontage von Alu- Fensterelementen und Türen -, Vergabe-Nr.: 328/2009

Die Ausschreibung ist im

- Deutschen Ausschreibungsblatt,
- im Subreport
- sowie im Internet unter: www.rheinberg.de und www.bauwi.de veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, den 20.10.2009

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Chowanietz
Städt. Verwaltungsrat

- 315 -

Öffentliche Bekanntmachung

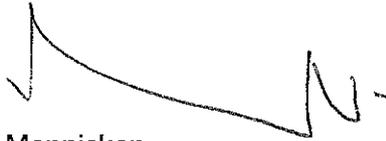
Durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheinberg vom 17.09.2009 wurde als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vom 19.02.2007 (BGBl. I S. 122) in der aktuellen Fassung in Verbindung mit § 25 des ersten Gesetzes zur Ausführung des KJHG (AG KJHG) vom 12.12.1990 (GV. NW. S. 664), zuletzt geändert am 22.10.2008 (GV. NRW S. 644) öffentlich anerkannt:

Förderverein Lindenschule Budberg e.V.
Rheinkamper Str. 5 u. 27
47495 Rheinberg

Die Anerkennung kann widerrufen werden, wenn sich ergeben sollte, dass die erforderlichen Voraussetzungen für die Anerkennung nicht vorgelegen haben oder nicht mehr vorliegen.

Die öffentliche Anerkennung vom 17.09.2009 wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Rheinberg, den 30.09.2009



Mennicken
Bürgermeister

Internationaler Schüleraustausch • Gastfamilien gesucht!

Brasilien

Pastor-Dohms-Schule, Porto Alegre - Familienaufenthalt: 9.1. – 12.2.2010 - 30 Schüler(innen),
15-17 Jahre

Colégio Cruzeiro, Rio de Janeiro - Familienaufenthalt: 10.1. – 29.1.2010 - 50 Schüler(innen),
15-16 Jahre

Peru

Alexander-von-Humboldt-Schule, Lima - Familienaufenthalt: 3.1. – 2.3.2010 - 50 Schüler(innen),
15-16 Jahre

Ausführliche Informationen erhalten Sie bei:

Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart

Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31, Email: schueler@schwaben-international.de

www.schwaben-international.de



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 07.01.2010 um 11:30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

das im Grundbuch von Rheinberg Blatt 4966 + 4968 eingetragene
Wohnungseigentum

Grundbuchbezeichnung:

Rheinberg Blatt 4966

60/1.000 (sechzig Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rheinberg, Flur 10, Flurstück 2042, Gebäude- und Freifläche, Annastraße 103, 105, groß: 2.744 qm, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss links samt Kellerraum im Aufteilungsplan mit Nummer 6 bezeichnet.

Rheinberg Blatt 4968

10/1.000 (zehn Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rheinberg, Flur 10, Flurstück 2042, Gebäude- und Freifläche, Annastraße 103, 105, groß: 2.744 qm, verbunden mit Sondereigentum an der Kammer (Hobbyraum) im Dachgeschoss im Aufteilungsplan mit Nummer 8 bezeichnet.

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich bei dem Objekt um eine Eigentumswohnung im Dachgeschoss bestehend aus drei Zimmern, Bad, Küche und Flur, 60 m² groß, inkl. Kellerraum und um eine Dachkammer als separates Wohnungseigentum im Dachgeschoss, 10 m² groß, in einem 2 1/2 geschossigen Mehrfamilienhaus Baujahr 1950.

-317-

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher je am 25.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Wohnung Blatt 4966: 40.500,00 EUR

Dachkammer Blatt 4968: 4.500,00 EUR

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 15.10.2009

Kusenberg
Rechtspfleger

Beglaubigt

Plum, Justizobersekretär

